Anlage 3a

zum Heimvertrag für Heimbewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Information zur Datenverarbeitung in der vollstationären Pflege

Im Rahmen des vollstationären Aufenthalts in unserer Einrichtung ist es erforderlich, personenbezogene Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt dabei nur, sofern eine Rechtsvorschrift dieses anordnet bzw. erlaubt, dieses zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist oder Sie in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingewilligt haben. Näheres regelt das einschlägige Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD).

Im Folgenden wollen wir Sie darüber informieren, um welche Datenverarbeitungen es sich insbesondere handelt, auf welcher Rechtsgrundlage sie stattfinden und welche Rechte Ihnen zustehen.

Zunächst sollen die folgenden Begriffe erläutert werden:

| Datenverarbeitung: | Jeder Umgang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, Erfassen, die Speicherung, das Nutzen, die Übermittlung an Dritte einschließlich eines Offenlegens sowie die Löschung |
|--------------------------------|--|
| Stammdaten | Allgemeine Daten zur Person, wie z.B. Name, Vorname, Zimmer, "Heimatadresse", Geburtsdatum, Geburtsort sowie ggf. Daten Ihrer Vertreter und/oder ggf. Ihrer Angehörigen |
| Pflege- und Betreuungsdaten | Daten, die sich speziell auf die Pflege und Betreuung beziehen, wie z.B. pflegerische Ist-Analysen, Einschätzungen zu besonderen pflegerischen Risiken, medizinische Informationen, Diagnosen, Arztbriefe und andere Befunde, Allergien, Gewicht, Größe, Vitalwerte, Wunddokumentationen, Vorlieben bei der Speiseversorgung und bei den Beschäftigungen |
| Abrechnungsdaten | Die Daten, die wir zur Abrechnung der erbrachten Leistungen benötigen, wie z.B. Rechnungsempfänger und Adresse, Bankverbindung, Daten zur Pflegekasse und zu weiteren Versicherungen und die in Anspruch genommenen Leistungen |

<u>Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogene Daten und welche Rechtsgrundlagen gibt es hierfür?</u>

1. Datenverarbeitung zu Zwecken der Anbahnung eines Aufenthalts, zur Aufnahme und zum Vertragsabschluss

Für die Anbahnung eines Aufenthalts, die Aufnahme und für den Vertragsabschluss werden in unserer Einrichtung die Stammdaten der (zukünftigen) Bewohner bzw. ggf. auch ihrer Vertreter verarbeitet.

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD und § 6 Nr. 5 DSG-EKD)

2. Datenverarbeitung zur Erbringung der pflegerischen und betreuerischen Leistungen durch unsere Einrichtung

Zur Erbringung der pflegerischen und betreuerischen Leistungen werden durch unsere angestellten und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter Stammdaten sowie Pflege- und Betreuungsdaten der Bewohner verarbeitet. Teilweise werden einzelne Teilleistungen (z.B. spezialisierte Wundpflege) auch durch externe Personen/Unternehmen übernommen, denen wir weisungsberechtigt sind.

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD)

Bestimmte pflegerische Leistungen wie z.B. Blutzuckermessen, Verbändewechsel und Arzneimittelgabe dürfen nur auf Anordnung des Arztes erfolgen (medizinische Behandlungspflege). Die für die Anordnung und Durchführung der Anordnung jeweils erforderlichen Pflegedaten werden zwischen der Pflegeeinrichtung und dem jeweiligen behandelnden Arzt ausgetauscht und gespeichert.

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD)

Zudem informieren sich die Pflegeeinrichtung und ärztliche Behandler (in Praxen oder Kliniken) sowie nichtärztliche Behandler (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Medizinische Fußpfleger usw.) gegenseitig über ihre Feststellungen und Maßnahmen, soweit dies für eine gute Versorgung und Behandlung erforderlich ist.

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD - setzt regelmäßig Ihre Einwilligung voraus. In medizinischen oder pflegerischen Notfällen ist allerdings die wechselseitige Information auch ohne Einwilligung zulässig: § 13 Abs. 2 Nr. 3 DSG-EKD)

3. Datenverarbeitung für Abrechnungszwecke

Abrechnungsrelevanten Daten von Ihnen werden zur Erstellung der Abrechnung der von uns erbrachten Leistungen verarbeitet und an den Rechnungsempfänger übersandt.

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD und § 6 Nr. 5 DSG-EKD)

Rechnungsempfänger sind neben Ihnen, Ihrem gesetzlichen Betreuer mit entsprechendem Aufgabenkreis oder der von Ihnen hierfür bevollmächtigten Person:

- bei gesetzlich Versicherten die gesetzlichen Pflegekassen für die Abrechnung der allgemeinen Pflegeleistungen sowie die gesetzlichen Krankenkassen im Fall der Abrechnung von Inkontinenzmaterial.
 - (Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD i.V.m. §§ 104 Abs. 1, 105 SGB XI bzw. i.V.m. § 302 SGB V)
- im gegeben Fall das Sozialamt. (Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD i.V.m. §§ 75 ff SGB XII)
- gegebenenfalls auch sonstige Kostenträger wie z.B. eine Beihilfestelle, eine private Pflegeversicherung, eine private Krankenversicherung, ein Versorgungsamt oder die Unfallversicherung, sofern Sie in eine direkte Abrechnung mit diesen eingewilligt haben

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD - setzt Einwilligung voraus)

 Die Abrechnung von Inkontinenzmaterial gegenüber den Kassen erfolgt im Wege der Auftragsdatenverarbeitung durch einen speziellen Dienstleister. Derzeit handelt es sich um Sanikontrakt GmbH, Markircher Str. 10b, 68229 Mannheim. Im Übrigen erfolgt die Abrechnung durch die Einrichtung selbst.

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8, § 6 Nr. 5, § 30 DSG-EKD)

4. Datenverarbeitung, um Rechtsansprüche wahren zu können

Unsere Einrichtung darf Ihre Daten auch verarbeiten, wenn dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszüben oder zu verteidigen.

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 6 DSG-EKD)

Dies beinhaltet die erforderliche Datenverarbeitung

- für die Beitreibung unserer offenen Forderungen (gerichtliche Geltendmachung, einschließlich der Einschaltung von Inkassobüros und Rechtsberatern, gerichtlichem Mahnverfahren und Klageerhebung bei Gericht)
- für die Verteidigung gegen Schadensersatz- und Rückforderungsansprüche, die gegen uns erhoben werden, einschließlich der Einschaltung von Rechtsberatern und unserer Haftpflichtversicherung
- für die Anzeige von Straftaten, die von einem Bewohner gegenüber der Einrichtung oder ihren Mitarbeitern begangen werden, sowie für die Verteidigung gegen strafrechtliche Vorwürfe, die sich gegen unsere Einrichtung richten.

5. Datenverarbeitung zur Beratung über die Finanzierung des Aufenthalts

Um mit Blick auf infrage kommende Ansprüche auf Grundsicherung und/oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII eine sachgerechte Beratung und Antragstellung zur Finanzierung des Aufenthalts in unserer Einrichtung zu ermöglichen, verarbeitet unsere Einrichtung die mit Ihrem Einverständnis bei Ihnen erhobenen Informationen zu Vermögen und laufenden Einkünften.

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 1, § 6 Nr. 2 DSG-EKD - setzt Einwilligung voraus)

6. Datenverarbeitung zum Zweck der Qualitätssicherung und -kontrolle sowie zur Erfüllung heim- und sozialrechtlicher Pflichten

Die Qualität der Leistungserbringung und der Abrechnung in der Einrichtung wird durch interne wie externe Prüfungen und Kontrollen überprüft, in deren Zusammenhang personenbezogene Daten der Bewohner verarbeitet werden.

- Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der gesetzlichen Krankenkassen (MDK) bzw. den Prüfdienst des Verbands der privaten Krankenversicherung (Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 9 DSG-EKD i.V.m. § 114 SGB XI)
- Heimbegehungen durch die Heimaufsichtsbehörden (Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 9 DSG-EKD i.V.m. § 17 WTPG)
- Rechnungsprüfung, Controlling, Wirtschaftsprüfung durch interne sowie durch die Einrichtung beauftragte, externe Prüfer (Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD)
- Wirtschaftlichkeitsprüfung und Abrechnungsprüfung durch die gesetzlichen Pflegekassen (Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD i.V.m. § 104 SGB XI)
- Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD)

 Qualitätssicherungsmaßnahmen durch beauftragte externe Auditoren/Prüfer (Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD)

7. Datenverarbeitung zur Erfüllung von Meldepflichten

Eine Datenverarbeitung kann auch aufgrund verschiedener Meldepflichten erforderlich sein. Unsere Einrichtung unterliegt folgenden sozialrechtlichen Auskunfts- und Informationspflichten:

- gegenüber dem Medizinischen Dienst bei der Überprüfung des Pflegegrades eines Bewohners im Pflegebegutachtungsverfahren. Die Einrichtung ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen für das Gutachten vorzulegen.

 (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 5 SGB XI)
- gegenüber der gesetzlichen Pflegekasse, wenn Präventions- oder Rehamaßnahmen erforderlich sind oder sich der Pflegebedarf geändert hat.
 (Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD - setzt Einwilligung voraus)
- gegenüber der örtlichen Meldebehörde besteht die Verpflichtung, Ein- und Auszüge bei nicht nur kurzfristigen Aufenthalten zu melden. (Rechtsgrundlage: § 32 Bundesmeldegesetz)
- Sterbefälle müssen dem Standesamt mitgeteilt werden. (Rechtsgrundlage: § 30 Personenstandsgesetz)
- gegenüber dem Gesundheitsamt besteht im Falle des Auftretens bestimmter meldepflichtiger Erkrankungen eine Informationsverpflichtung. (Rechtsgrundlage: § 8 Infektionsschutzgesetz)

8. Datenverarbeitung zu Zwecken der Kontaktaufnahme mit externen Dienstleistern und zur Organisation von Terminen

Um von Ihnen benötigte oder gewünschte Leistungen externer Dienstleister Friseur, Fußpflege etc. zu organisieren, werden Stammdaten und ggf. auch Abrechnungsdaten verarbeitet, soweit dies hierfür erforderlich ist.

(Rechtsgrundlage: § 6 Nr. 5 DSG-EKD)

Für die Kontaktherstellung sowie die Termin- und Leistungsorganisation mit externen Gesundheitsdienstleistern, wie Ärzten, Kliniken, Therapeuten, medizinischen Fußpflegern, Apotheken und Sanitätshäusern werden, soweit dies erforderlich ist, Ihre Stammdaten und ggf. auch Pflege- und Betreuungsdaten verarbeitet.

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSG-EKD)

Sofern die vorgenannten medizinischen Dienstleister besondere Beratungs- und Dienstleistungsangebote haben (z.B. individuelle pharmazeutische Beratung und Verordnungskontrolle durch die Apotheke, an individuellen Bedarf angepasstes Hilfsmittelmanagement), kann hierfür die Bereitstellung weiterer Daten erforderlich werden, was aber Ihre Einwilligung voraussetzt.

(Rechtsgrundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD - setzt Einwilligung voraus)

Von wem erhalten wir Daten?

Die erforderlichen Daten erhebt unsere Einrichtung soweit möglich bei Ihnen selbst. Teilweise erhalten wir Daten aber auch direkt von Ihren behandelnden Ärzten und Therapeuten oder von Krankenhäusern, Rehakliniken und Pflegeeinrichtungen, die Sie vor oder während Ihres Aufenthaltes betreuen. Auch von Angehörigen und Bezugspersonen erhalten wir manchmal ergänzende Informationen. Diese Daten werden bei uns im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Die mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Was geschieht, wenn die von Ihnen angeforderten personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden?

Insbesondere im Rahmen der Heimaufnahme bitten wir Sie um eine Vielzahl von Angaben. Dies ist erforderlich, um Ihnen einerseits eine individuell angepasste Pflege und Betreuung anbieten zu können und anderseits um die erforderliche Abrechnung mit Ihnen und Ihren Kostenträgern vornehmen zu können. Stellen Sie uns die angeforderten Stamm- und Pflege- und Betreuungsdaten nicht zur Verfügung, kann es daher zu erheblichen Einschränkungen in ihrer Pflege- und Betreuung bis hin zu erheblichen gesundheitlichen Gefahren und zur Undurchführbarkeit des Vertrages kommen. Sofern Sie uns die angeforderten Abrechnungsdaten nicht überlassen, können wir mit Ihren Kostenträgern nicht abrechnen, sodass die vertragliche Vergütung ausschließlich von Ihnen selbst zu bezahlen wäre.

Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach verschiedensten Rechtsgrundlagen, die unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vorsehen. So sind u.a. aus Gründen der Beweissicherung in Haftungsfällen, der Abrechnung und Sicherung unserer Ansprüche sowie den Vorgaben der ordnungsgemäßen Buchführung unterschiedliche Fristen maßgebend. In der Regel werden Ihre Daten spätestens zehn Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.

Welche Rechte stehen Ihnen zu?

Nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche (DSG-EKD) stehen Ihnen verschiedene Rechte zu:

Recht auf Auskunft, § 19 DSG-EKD

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung, § 20 DSG-EKD

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

Recht auf Löschung, § 21 DSG-EKD

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschgründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Vorhalt

personenbezogener Daten zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich ist.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 22 DSG-EKD

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

• Recht auf Datenübertragbarkeit, § 24 DSG-EKD

Sie können verlangen, eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

• Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 25 DSG-EKD

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche (DSG-EKD) ist im Internet unter "www.kirchenrecht-ekd.de/document/39740" einsehbar.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle:

Evang. Diakonieverein Sindelfingen e.V. / Pflegeheim Haus an der Schwippe gGmbH vertreten durch Simone Eckstein und Karin Schwarz (Vorstand/Geschäftsführer) Burghaldenstraße 88, 71065 Sindelfingen

Tel: 07031-6192-0, Fax: 07031-6192-133 E-Mail: info@diakonie-sindelfingen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte: Sandra Kärcher Burghaldenstraße 88, 71065 Sindelfingen Tel: 07031-6192-0, Fax: 07031-6192-133 E-Mail: datenschutz@diakonie-sindelfingen.de

Wo kann eine Beschwerde eingereicht werden?

Sie haben auch das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies Recht ergibt sich aus § 46 DSG-EKD.

Zuständig hierfür ist die nachfolgende Aufsichtsbehörde:

Beauftragter für den Datenschutz in der EKD Außenstelle Süd Hirschstraße 4, 89073 Ulm Telefon: (0731) 140593-0, Fax: (0731) 140593-20 sued@datenschutz.ekd.de